Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Wulkenzin

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung		Status: öffen Datum: 07.03	12-BO-2018-361 Itlich 3.2018 a Brinckmann	
Aufstellung Bebauungsplan Nr. 3 Neuendorf Beratungsfolge:				
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	20.03.2018	Gemeindevertretung der Gemeinde Wulke	ŭ	

Sachverhalt:

Für den Ortsteil Neuendorf gibt es immer wieder Anfragen zu Baugrundstücken, Da im gesamten Gemeindegebiet zur Zeit nur vereinzelte planungsreife Grundstücke zur Verfügung gestellt werden können beabsichtigt die Gemeinde ein kleineres Baugebiet auszuweisen.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 13 b BauGB.

Das Plangebiet ist auf dem als Anlage beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Im Plangebiet soll eine dringend benötigte Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Mit der Planung soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:				
Ja Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)				
I. Gesamtkosten der Maßnahme :€				
II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen:€				
Ergebnishaushalt Produkt: Bezeichnung: Sachkonto:				

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:
Die erforderlichen Mittel stehen im Ifd. Haushaltsjahr zur Verfügung Die erforderlichen Mittel stehen im Ifd. Haushaltsjahr nicht zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind de Begründung zu entnehmen).
II. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:
Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
Folgekosten in Höhe von €